

VC
3207





Von Gottes
 gnaden

Christian der ander /

des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall
 vnd Churfürst/Burggraff zu Magdeburg etc:

Johan Casimir / vnd

Johan Ernst / alle Herzogen zu
 Sachsen/ etc.



Unsern Bruch zuvor / Würdi-

ge/ Wolgeborne/Edle/Veste/Hochgelarte/Erfa-
 me/Weise nebe getrewe/welcher gestalt wir der Churfürst/
 im Namen des Chur: vnd Fürstlichen Hauses Sachsen/
 als Caput familiae, bald nach tödlichem abgang des weiland
 Hochgebornen Fürsten/ vnserer freundlichen lieben Oheim/
 Herrn Johans Wilhelms/ Herzogen zu Göllich/ Cleve vnd
 Bergk etc durch vnserer mit Credit vnd gnugsamer Instru-
 ction abgefertigte Gesandten/das Christliche mitleiden vnd
 condolentz/ so wir sampt vnd sonder/ ob S. seligen E. Ab-

schied entpfunden / euch als vnsern von Rechtswegen zustehenden Vnterthanen an-
 zeigen / zugleich auch vnser vnd vnserer Hauses / an den hinterlassenen Fürstenthumben
 vnd Landen wolgegründet / durch Keyserliche begnadungen / Concessiones, Celsio-
 nes, Donationes, Investituras, pacta dotalia, Reversales, Confirmationes, Transfacti-
 ones vnd Ratificationes erlangtes / von Keysern zu Keysern bisshierero bestetigtes / vn-
 serer Vorfahren vnd vns jederzeit in gebührende acht genommenes / vnd in eine kurze
 Delineationsschrifft vorfastes Recht überreichen / darbey gnedigst suchen vnd begeh-
 ren lassen / das ihr sampt vnd sonder / bis die Röm: Key: auch in Ungern vnd Beyem
 Königliche Mayer vnser aller Gnedigster Herr / wer vnter den Interessenten vnd Pre-
 tendenten der hinterlassenen Fürstenthumben vnd Landen / legitimus successor sein
 solle / erkennet / neutral erzeigen / vnd keinem theil anhängig machen wollet / solchs acht-
 ten wir vor vnndtig / weitläufftig alhier zu widerholen / dieweil euch dasselbe mehr denn
 genugsam wissente / vnd von vns dem Churfürsten gleichfalls in einem andern Schrei-
 ben sub dato den 1. Julij d. h. instehent: n. Jahr: s. geschchen vnd erselact / vnter d. h. arch /
 eine Schrifft sub titulo: Ausführliche wolgegründete Deduction, des Chur:
 vnd Fürstlichen Hauses Sachsen / an den verledigten Fürstenthumben
 Göllich / Cleve vnd Bergk / zu sampt den Graf: vnd Herrschafften an
 der Marck / Rauenspergk / Rauenstein vnd andern Pertinentien haben-
 den Rechtens vnd Gerechtigkeiten / Gedruckt / zu menniglichs wissenschafft
 publiciret, euch durch vnsern dero ort habenden / Agenten insinuiret, vnd darzu die vor-
 nembste Documenta, darauff sich vnser Haus gründet / vnd in vnsern archivis in ori-
 ginali verwarlichen enthalten werden / gebracht worden / alles zu dem ende / damie ihr /
 als vnserer von rechtswegen zustehende Vnterthanen / solchs vnserer Rechtens zum
 öftersten erinnere / alle vnwissenheit benommen / der von ewern Vorfahren gegeb-
 nen /

2



nen / unterschriebenen / besiegelten vnd hochbetwerten Revertalen ingedenck sein / vnd desto bass zu derer euch albereit angeudeuten neutralitet an / vnd von allen / vnserm Hauß vnd Rechten zu schaden / vnd euch selbst zum schimpff kommenden præjudicijs abgehalten werden möchtet / darbey auch darzuthun vnd zu demonstrirn, das wir vns zu niemands nötzigen / alte wolhergebrachte correspondenz, Freundschaft vnd nahe verwandnüss in acht zu nemen / zu conserviren, augirn, propagirn, vnd auff die werthe liebe Posteritet zubringen geneigt / nicht ein verschumlete / præscribire, verlorn / oder / wie in einem nichtigen / vngewöhnlichen ausgegangnen vnd gedruckten instrumento provocationis & oblationis, nicht zu wenigem vnserm vnd vnsero Hauses nachtheil / So wir zu gelegener zeit zu vindiciren in kein vergessen stellen wollen / **Jesagt / vngegründte prætenzion, vnd dessen vnfug / euch den Stenden / wissende /** herfürbrechten, sondern viel mehr ein solch jus / welches vnser lobliche in G Dte ruhende Vorfahren von den Römischen Keysern vnd Königen nicht gratis, sondern wegen derer syren Majesteten hochlöblichster gedechtnüss / zu erhaltung deroselben hoheit / præminentz, reputation vnd Authoritet, dem ganzen heiligen Röm: Reich vnd deselben Gliedern / freywilligen / vnuerdrossen erzeigten vnd geleisteten diensten / rühmlichen vnd mit dar: vnd auffhebung Leibes / Gutes vnd Blutes erworben haben / darüber statliche mit Keyser vnd Römlichen Handschriften vnd Siegeln bekræfftigte Documenta erlangt / die auch hernachmals von Keysern zu Keysern / wie oben angeudet / sind confirmirt, vnd von vnserm Hauß in fleißige acht genommen worden / Daher wir dann hoffen / es werde vns niemand / wer der sey / verdencken / oder vor eine zunnötigung / zerrüttung vnd auffhebung einiger freundschaft vnd bishero gepflogener correspondenz / die wir nochmals mit menniglichen festiglich vnd standhafftig zu halten entschlossen / zumessen / wann wir das jenige jure persequiren, was vns vnd vnserm Hauß von G Dte vnd Rechtswegen zustendig / gebühret / die Röm: Keyser vnd Könige denselben gezönnet / zugesaget / versprochen / verbriefet / versiegelt / vnd gegeben / vnser lobliche in G Dte ruhende Vorfahren / auch / cum summo vitæ periculo, maximisq; sumptibus, pro defendenda Imperatorum & Regum Romanorum autoritate, tutiusq; Imperij Romani salute atq; incolumitate, tewer erworben vnd acquirirt, vnd solches alles bey der Röm: Key: Mayt: als dem ordinario, competenti vnd immediato iudice feudali, welchem jure communi feudali & imperiali, die cognitio dieser sachen einig vnd allein zustendig / deince unaniami omnium statuum Imperij consensu, solche der gestalt reservirt vnd vorbehalten / das Camera Imperialis ab illa excludirt, vnd hst zedachte ihre Mayt: in diesem fall / non concurrentem sed ampliozem jurisdictionem quam Camera vberkommen / bey welchem die Herrn Interessenten vnd Prætenzenten zu n theil noch bey lebzeiten des iso verstorbenen Herzogen zu Büllich die administration numehr hinterlassener Fürstenthume vnd Lande selbst gesucht vnd gebeten / andere auch die sonsten iurisdictionem Imperialem ichtwas in zweyfel gezogen / solche in diesem fall ihrer Mayt: eingereumet vnd gestanden / vnd vmb so viel desto mehr / weil alhier streit vorfallet / super concessionibus et privilegijs Imperialibus, derer iudex atq; interpres niemands besser sein kan / als der jenige / der sie gegeben vnd concedirt.

Ob wir nun wol vns versehen / es solten andere Interessenten diesen von vns vnd den gemeinen Rechten vnd Reichs Coltitionen gemess vorgenommenen weg gleichfalls beliebet / ihre an: vnd zusprüche so sie zu den erledigten Fürstenthumen vnd Landen zu haben vermeinen / neben vns bey der Röm: Key: Mayt: vor: vnd anbracht / vnd dieselb der sachen außschlag erwartet haben / Inmassen höchstgedachte ihre Key: Mayt: anzerregten weg durch außgezangene edictalische Cuation allen Interessenten eröffnet /

eröffnet / wir auch der Churfürst / theil Interessenten selbst durch freundliche schreiben darzu anermahnet / vnd von andern Chur : vnd Fürsten des heiligen Röm : Reichs nichts minder geschehen vnd erfolget / auff das dadurch fried vnd ruhe erhalten / beständige Freundschaft vnd Correspondenz vnter nahe Verwandten Freunden fortgepflanzt / vnd ewer geliebtes Vaterland vor aller andrawender vnd sorglicher gefahr gesichert / vnd andern Potentaten ein sonderbares Auge auff diese Lender zuhaben bekommen werden möchte .

So haben wir doch mit nicht weniger befremdung erfahren müssen / erfahren es auch noch reglich / das den Keyserlichen pœnal mandatis wenig parirt / vnd die von eiglichen Interessenten vnd Prætendenten zur vnbilligkeit angemastete possess, vi armata & manu militari behauptet werden wil / mit vorwendung / das sic vacuum possessio nem gefunden / angeregte Fürstenthümer vnd Lender / auff sie als die negsten Erben Nicht wissen wir aus was grund vnd recht / dieweil beinelte Fürstenthume vud Lande feuda masculina ex pacto et providentia, nicht foeminina noch hæreditaria, so lang auch præsumptione juris dafür gehalten werden / bis vom gegentheil das contrarium docirt vnd erwiesen wird / gefallen / von ihnen solche tanquam ex hæredum manu müssen iure & ordinaria via & actione gefodert werden / vnd was dergleichen vorgeben mehr / alles zu dem Zweck gerichtet / damit sie in ihrer nichtigen / von der Key : Mayt : calsitten vnd vns zum öfftern widersprochenen possess sich stercken / vnd vns vnd andere Interessenten / ins weite / wie man zusagen pfleget / Lerchenfeld weisen möchten.

Dieweil aber obangedeuten aränden allen aus befehl vnd anordnung der Keyz Mayt : in einer schrift sub titulo: **Außführliche vnd Rechtmeßige Respon- sion auff die Copiam Instrumenti provocationis & oblationis & c.** städtlich nervol vnd zur satten gnüge respondirt. So stellen wir solche vornehmen auff ihrer allerseits verantwortung vnd an seinen ort / vnd widersprechen nochmals so wie vor / allen attentatis, so in præjudicium vnser vnd vnsero Hauses vorgenommen oder nochmals vorgenommen werden mögen / bester form Rechtens / wie dasselbe am besten vnd krefftigsten geschehen sol / kan oder mag / Getrawen hierbey G. D. / dem Rechten vnd vnser guten sache / vnd zweifeln nicht / es werde offenbar vnd meniglich künde gethan werden / wer recht oder vnrecht / zu friede / ruhe vnd einigkeit geneigt oder nicht / dieweil doch selten einen guten außgang das jenige zunemen pfleget / was aus einem bösen Anfang seinen vhrsprung gewinnet vnd nimmet / welches wir gleichwol niemans des gönnen / sondern wollen / wie bißhero / also auch forthin / vnser sachen in gute acht nemen / vnd do es se nicht anders sein wil / kan oder mag / dahin trachten / wie wir vns durch zugelassene Mittel bey vnserm Rechten schützen / defendiren vnd handhaben mögen.

Vnter dessen aber / vernemen wir gleichwol mit bekümmertem Gemüch / aus der lieb / gnedigsten vnd gnedigen affection vnd zuneigung / darmit wir euch als vnsern von Rechtswegen zustehenden Vnterthanen / zugethan vnd gewogen / das / do es zum öffentlichen Kriege kommen vnd gelangen solte / es alles vber ewer geliebtes Vaterland / euch / ewer Weiber vnd Kinder außgehen / ihr dem In : vnd Außländischen Kriegsvolk gleichsam einraub sein / vnd an stadt des friedes / dessen ihr euch nach erfolgter des Niderländischen Kriegswesens pacification getröstet / lauter vnfried / vnruhe / Krieg / empörung / Blutvergießen / verderbung Land vnd Leute erlangen vnd vberkommen würdet / tragen dessenthalben mit euch ein Christliches / gnedigstes vnd gnediges mitleiden / vnd weil kein ander mittel / dardurch ihr diesem bevorstehenden Unglück entgehen

vnd entrinnen möget / vorhanden / als das ihr euch neutral erzeiget / keinem theil anhengig machet / ewerer Vorfahren / vnserm Hauß mit ihren Händen vnterschriebene vnd besiegelte gegebne Reversales vnd Obligationes in guter acht habet / der Röm: Key: Mayt: decision vnd declaration, wer legitimus successor in den angeregten Landen sein solle / in gehorsamb erwartet / vnd euch nichts wideriges einbilden lasset / zu welchem allen wir der Churfürst / im Namen vnseres Hauses / euch durch Gesandten vnd schreiben zum embfigsten albereit gnedigst adhortirt.

So ermanen wir der Churfürst vor vns / den Hochgebornen Fürsten / Herrn Johans Georgen / dann in Vormündschafft des auch Hochgebornen Fürsten / Herrn Augusten / vnserer freundlichen lieben Brüdere / so wol weiland der auch Hochgebornen Fürsten / Herrn Friderich Wilhelms vnd Herrn Johansen / gebrüdere / löblicher gedechtnuß / hinterlassenen Jungen Herrschafft / Vnd wir Johan Casimir vnd Johan Ernst / Herzogen zu Sachssen etc. nochmals hierzu euch sämplichen / vnd einen jeden insonderheit gnedigst / gnedig vnd ganz Väterlich / vnd zweifeln nicht / wann ihr solchem gethanen vorschlage vnterthenigste / vnterthenige vnd gehorsame folge leistet / ihr allen denjenigen nutz vnd frommen in der that vnd warheit entpfinden werdet / dessen diejenigen genossen / so sich in solchen vnd dergleichen sellen neutral erzeiget vnd erweist / Im fall aber ihr solchen aus gnedigster vnd gnediger zuneigung vorgeschlagenen vnd ganz dienlichen weg zubelieben bedenkens / vnd darüber in der Röm: Key: Mayt: als des höchsten Zeupts / Obersten Lehensherrn / vnmittel vnd vnzweifelbaren Richters / höchste vagnad / vnd in die den außgegangenen Mandatis vnd inhibitionibus einverleibten schweren straffen / wegen nicht beschehener partition geraten / ewerm geliebten Vaterland / euch / ewern Weibern vnd Kindern vngelegenheit / vnfried / vnruhe vnd entörung zuziehen werdet / wollen wir vor vnserer Personen an diesem allen entschuldiget sein / vnd hiermit bezeuget haben / das wir darzu keine einige vrsache geben / sondern vor aller bevorstehender vnd andrawender gefahr euch mehr denn gnugsam trewlich / gnedigst vnd gnedig verwarnet.

Vnd zu dessen mehrer bekräftigung vnd versicherung / haben wir zugleich die Hochgelarten vnserer Rätthe vnd liebe getrewen / Herrn Jacob Schrötern der Rechten Doctorn vnd Peter Fuchssen mit Creditif vnd werbung an euch sämplichen vnd einem jeden insonderheit zum andern mahl abgefertiget / solche Schreiben euch nicht allein zu vberantworten / vnserer wolbefugten rechtens zum vberfluß zuuerstendigen / der von ewern Vorfahren von sich gegebenen harten Reversalen vnd obligationen zuerinnern / vor schaden vnd aller vngelegenheit trewlich zu warnen / vnd zur neutralitet an zuermahnen / sondern auch zuuornemen / was ihr zuthun entschlossen / vnd welcher massen offgedachten angezogenen reversalen nachzukommen / vnd vnseres Hauses wolgegründtes recht hand zu haben gesinnet / denen werdet ihr sämplichen vnd ein jeder in sonderheit vnterthenigste vnd vnterthenige Audientz verstaten / in derselben vorbringen nottürfftig hören / gleich vns selbstem Glauben zustellen / vnd in antwort also vernemen lassen / das wir daraus ewere vnterthenigste vnd vnterthenige gehorsame affection spüren können / vnd wir seind solchs vmb euch mit Chur: vnd Fürstlichen Gnaden / damit wir euch als vnsern von rechtswegen zustehenden Vnterthanen wol zuzethan vnd gezogen / zuerwidern erbötig. Datum den 2. Nouemb: Anno 1609.

Christian Churfürst.

Johan Casimir H. Z. Sachssen.

Johan Ernst H. Z. Sachssen.

Sitt Wüirdigen / Wolgebornen /
 Edlen / Besten / Hochgelarten / Ersamen und Weisen /
 vnsern lieben Getrewen / den Ständen des Für-
 stenthumbs Sächlich.
 Cleve.
 Berg.

ans
 ene
 n:
 ma
 elo
 nd

 na
 n/
 n/
 ß /
 era
 ic
 en
 ni-
 ge-
 all
 ns
 ß
 e /
 ba
 a-
 s-
 get
 or
 na

 ch
 ch-
 nd
 ch
 n /
 en
 i-
 ger
 ol-
 der
 re-
 lfo
 me
 en
 ool

 en.



VC 3207. FK

Handwritten text in a historical script, possibly Gothic or similar, which is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Small handwritten notes or fragments on the right side of the page.

VD17 M.A



ULB Halle

3

004 801 652



*Ernennung des
Neutralitäts
Landes fürstliche
Luth. Casp. Drey
d. 2. Nov. 1699*

Vc
3207

Don Gottes
gnaden

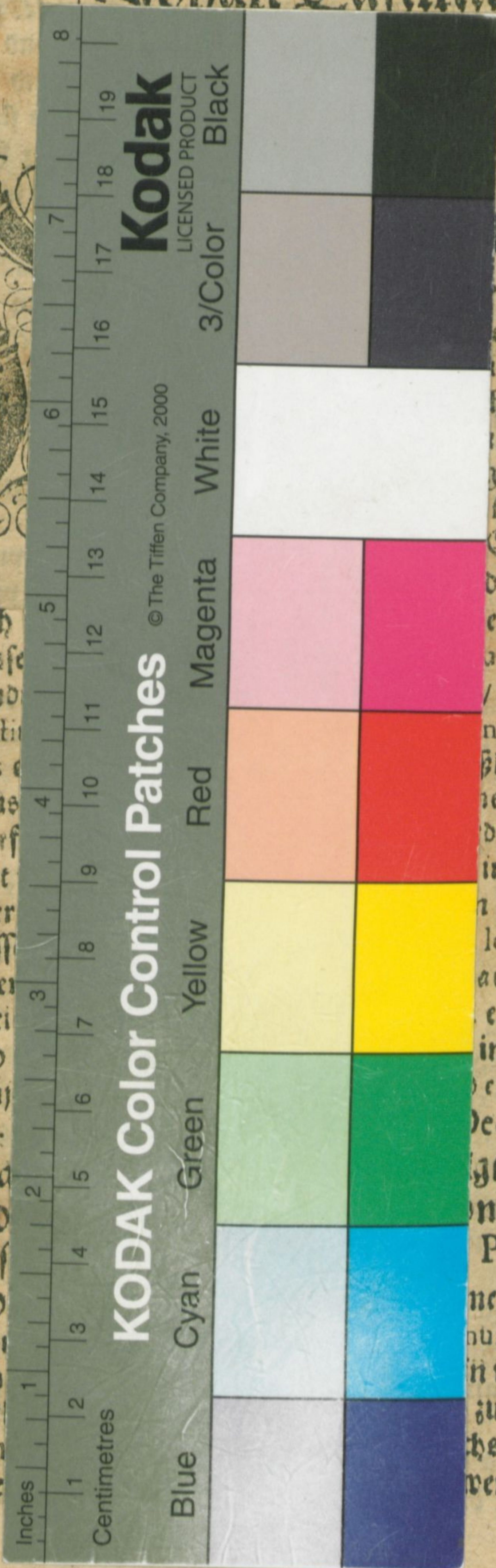
Christian der ander /

des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall
vnd Churfürst/Burggraff zu Magdeburg etc:

Johan Casimir / vnd



schied entpfunden / euch
zeigen / zugleich auch vnser
vnd Landen wolgegründ
nes, Donationes, Investi
ones vnd Ratificationes
sern Vorfahren vnd vns
Delineations.schriefft vor
ren lassen/das ihr sampt
Königliche Mayt: vnser
tendenten der hinterlass
solle/erkennet/neutral er
ten wir vor vnndtötig/we
genugsam wissente/vnd
ben sub dato den 1. Julij
eine Schriefft sub titulo:
vnd Fürstlichen Ha
Gülich / Cleve vnd
der Marck/Kauens
den Rechtens vnd
publiciret, euch durch vn
nembste Documenta, da
ginali verwarlichen ent
als vnser von rechtst
öfftersten erinnere / alle



alle Herzogen zu

uor/Wirdi.

/Hochgelarte/Erfa
estalt wir der Churfürst/
ichen Hauses Sachsen/
hem abgang des weiland
ndlichen lieben Oheim/
gen zu Gülich/Cleve vnd
f vnd gnugsamer Instru.
Christliche mit leiden vnd
ders/ob S. seligen L. Ab
enden Vnterthanen an
assenen Fürstenthumben
/ Concessiones, Celsio
nfirmationes, Transacti
stlichero bestetigtes / vn
nenes / vnd in eine kurze
digst suchen vnd begeh
in Ungern vnd Behem
a Interessenten vnd Pra
legitimus successor sein
achen wollet / solchs ach
euch dasselbe mehr denn
in einem andern Schrei
beselact/vnter d. h. arch/
deduction, des Chur
gten Fürstenthumen
nd Herrschafften an
Pertinentien haben
nenniglichs wissenschafft
quiret, vnd darzu die vor
in vnsern archivis in ori
zu dem ende / damit ihr/
hs vnser Rechtens zum
vern Vorfahren gegeb
nen /

